



Seminarratsbeschluss

Kassel, 25.01.2023

Inhalte von Unterrichtsentwürfen und Unterrichtsskizzen auf der Grundlage von § 44 HLbGDV vom 28.09.2011 in der Fassung vom 13.05.2022

Der Seminarrat des Studienseminars GHRF Kassel mit Außenstelle in Eschwege hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Schriftliche Unterrichtsplanungen in den Modulen und Veranstaltungen

In § 44 (7) HLbGDV ist allgemein geregelt, welche Art von Unterrichtsplanungen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in welchen Veranstaltungen und Modulen vorlegt.

Für das Studienseminar GHRF Kassel/Eschwege gilt hiernach:

Unterrichtsplanungen in den jeweiligen Modulen, Veranstaltungen und Lehrämtern		
	Lehramt an Grundschulen	Lehramt an Haupt- und Realschulen Lehramt an Förderschulen
Fachmodul pro Semester	• ein Unterrichtsentwurf • eine Unterrichtsskizze	• zwei Unterrichtsentwürfe
DLL / DFB / MLL	• ein Unterrichtsentwurf • eine Unterrichtsskizze	
EBB	1. beratender Besuch: Unterrichtsskizze 2. beratender Besuch: Unterrichtsskizze + optionale individuelle Vereinbarung mit der EBB-Ausbildungskraft	
BRH	1. beratender Besuch: Unterrichtsskizze 2. beratender Besuch: Unterrichtsskizze + optionale individuelle Vereinbarung mit der BRH-Ausbildungskraft	

Unterrichtsentwurf

Nach § 44 (8) HLbGDV umfasst der Unterrichtsentwurf die Verschriftlichung der Planung der Unterrichtsstunde, insbesondere

1. deren Ziele,
2. die didaktische Schwerpunktsetzung und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der jeweiligen Begründungszusammenhänge und
3. eine begründete Darstellung der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge, in die die Unterrichtsstunde eingebunden ist.

Grundsätzlich soll der Unterrichtsentwurf einen Umfang von acht Seiten nicht überschreiten.

Der Unterrichtsentwurf ist demnach eine vollständige Unterrichtsplanung, die gemäß der Handreichung des Studienseminars GHRF Kassel mit Außenstelle in Eschwege (vgl. Seminarratsbeschluss vom 12.02.2019) folgende Teile umfasst:

- Deckblatt
- Überblick über die Unterrichtseinheit (inkl. angestrebten Kompetenzzuwachs)
- Allgemeine und spezielle Lernvoraussetzungen
- Sachanalyse
- Didaktische Überlegungen
- Methodische Überlegungen
- Verlaufsplan
- Literaturverzeichnis
- Anhang

Unterrichtsskizze

Nach § 44 (8) HLbGDV umfasst die Unterrichtsskizze die Verschriftlichung der Planung der Unterrichtsstunde, insbesondere

1. deren Ziele,
2. die didaktische Schwerpunktsetzung und den geplanten Verlauf des Unterrichts.

In der Unterrichtsskizze sind die zentralen Überlegungen für die Planung der konkreten Unterrichtsstunde und der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge darzulegen. Grundsätzlich soll [...] die Unterrichtsskizze einen Umfang von vier Seiten nicht überschreiten.

Gemäß diesen Vorgaben umfasst die Unterrichtsskizze immer:

- Deckblatt
- Überblick über die Unterrichtseinheit (inkl. angestrebtem Kompetenzzuwachs)
- Verlaufsplan
- Literaturverzeichnis
- Anhang

In individueller Absprache mit den Ausbildungskräften umfasst die Unterrichtsskizze eine oder mehrere der folgenden Elemente (ggf. auch in Form von Spiegelstrichen bzw. Stichworten):

- *Allgemeine Lernvoraussetzungen*
- *Spezielle Lernvoraussetzungen*
- *Didaktische Überlegungen*
- *Methodische Überlegungen*

Die nachfolgende Übersicht bietet eine eindeutige Orientierung für die Anfertigung von Unterrichtsskizzen, die eine Passung der jeweiligen Inhalte mit den Schwerpunkten der Ausbildungsmodule und -veranstaltungen vorsieht:

Inhalt	Fachmodul (GS)	DLL / DFB / MLL	BRH	EBB
Deckblatt	x	x	x	x
Überblick über die Unterrichtseinheit (inkl. angestrebtem Kompetenzzuwachs)	x	x	x	x
<i>Allgemeine Lernvoraussetzungen</i>	–	x	opt.	opt.
<i>Spezielle Lernvoraussetzungen</i>	x	x	opt.	opt.
<i>Didaktische Überlegungen</i>	x	–	opt.	opt.
<i>Methodische Überlegungen</i>	–	–	opt.	opt.

Inhalt	Fachmodul (GS)	DLL / DFB / MLL	BRH	EBB
Verlaufsplan (ggf. inkl. meth. Kommentar)	x	x	x	x
Literaturverzeichnis	x	x	x	x
Anhang	x	x	x	x

Der Seminarrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 einstimmig die Annahme und umgehende Inkraftsetzung dieser Regelung (ab Jg. 11/22) beschlossen.

Mit dem Beschluss geht eine redaktionelle Anpassung und Übertragung dieser z. T. gesetzlich vorgegebenen Regelungen in die bisherige Handreichung zur Anfertigung von schriftlichen Unterrichtsentwürfen einer. Die redaktionell angepasste Handreichung ist demnach Bestandteil dieses Beschlusses.

Diese wird im Nachgang der Beschlussfassung allen Ausbildungskräften und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst unmittelbar bekannt gegeben und künftig in den Reader für die neu eingestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aufgenommen.



Alexander Kraus
Leiter des Studienseminars